

Schulordnung der JONA Schule Stralsund

Inhalt

1. Leitgedanken.....	2
2. Allgemeines.....	3
3. Räume.....	4
4. Befreiung, Krankmeldung.....	6
5. Verstöße	7
6. Inkrafttreten	8

1. Leitgedanken

„Alles nun, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch!“
(Mt 7,12)

Als christliche Gemeinschaftsschule sehen wir uns in besonderer Weise der Umsetzung der christlichen Werte verbunden und verpflichtet. Diese sollen sich auch in unserem täglichen Miteinander widerspiegeln. Unsere Schule ist ein Ort, an dem Menschen mit ganz unterschiedlichen Anschauungen und Voraussetzungen aufeinandertreffen. Überall, wo Menschen zusammenleben und arbeiten, brauchen sie gemeinsam vereinbarte Regeln. Nur wenn sie diese einhalten, gewährleisten sie ein gelingendes Miteinander.

Das Zusammenleben an unserer Schule soll durch folgende Grundsätze geprägt sein:

- Akzeptanz und gegenseitige Achtung
- freundlicher, fairer und verständnisvoller Umgang miteinander
- Verantwortung für sich, seine Ziele und Aufgaben
- Verantwortung für die Gemeinschaft
- gegenseitige Rücksichtnahme, um in Ruhe lernen, arbeiten und leben zu können
- anderen helfen
- Probleme kompromissbereit und friedlich lösen
- sich Hilfe bei den dafür vorgesehenen Personen und Gremien suchen (VertrauenslehrerInnen, KlassenlehrerInnen, Klassenelternräte und Schulelternrat, Schülerrat und Schülervvertretung sowie Schulbeirat)

Alle, SchülerInnen, LehrerInnen, MitarbeiterInnen und Eltern, sollen sich wohlfühlen können und sich in ihrer Einzigartigkeit angenommen wissen. So können wir dem Auftrag des Apostel Paulus gerecht werden.

„Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat.“ (Röm 15,7)

2. Allgemeines

Das Schulgelände und das Schulhaus sind sauber und ordentlich zu halten.

Der Unterricht beginnt mit einem offenen Anfang zwischen 7:30 und 8:00 Uhr. Während dieser Phase sollen sich Konzentration und Arbeitsfähigkeit aufbauen. Störungen in den Klassenräumen und auf den Fluren müssen vermieden werden.

Gemeinsam wollen wir die Schülerinnen und Schüler zur Selbstständigkeit erziehen. Daher verabschieden sich die Eltern von ihren Kindern vor den Schulgebäuden. Erstklässler können zum Beginn des Schuljahres für 3 Schulwochen bis an den Klassenraum begleitet werden.

Die Abholung der Kinder erfolgt im Hort oder in den jeweiligen Aufenthaltsbereichen.

Mit den Lehrern können Sie nach dem Unterricht ein kurzes Gespräch führen oder persönlich einen Termin vereinbaren.

Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr. Das Gebäude der Grundschule (Haus 1) öffnet um 7.40 Uhr. Das Gebäude der weiterführenden Schule (Haus 2) wird um 7.30 Uhr geöffnet.

Die Grundschüler können ab 6.30 Uhr den Frühhort besuchen.

Wenn 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft im Klassenraum erscheint, meldet sich der Klassensprecher in der Lehrervorbereitung oder im Sekretariat.

Die Schüler sind verpflichtet, sich über den Vertretungsplan auf der Homepage oder an den Aushängen zu informieren.

Das Schulgelände darf grundsätzlich ohne Genehmigung während des Schulbetriebes nicht verlassen werden. Schulveranstaltungen beginnen und enden auf dem Schulgelände. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.

Nach Unterrichtsende bzw. einer schulischen Veranstaltung gehen die Schüler in den Hort, melden sich bei den Ganztagspädagogen oder verlassen das Schulgelände.

Jeder Schüler ist für sein Eigentum selbst verantwortlich und achtet das Eigentum anderer.

Das Benutzen von Handys und Smartphones ist auf dem Schulgelände nicht gestattet. Die Nutzung dieser Geräte für pädagogische Zwecke im Unterricht kann der unterrichtende Lehrer eigenverantwortlich gestatten.

Das Mitbringen und der Genuss von Tabakwaren, Alkohol, Drogen sowie E-Zigaretten u.ä. sind auf dem Schulgelände untersagt. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist untersagt.

Bezüglich der Mediennutzung gelten die USK- und FSK-Regeln.

Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben.

Alle Unfälle sind zeitnah beim zuständigen Lehrer bzw. im Sekretariat zu melden.

Gäste melden sich bitte in den Sekretariaten an.

Aushänge von externen Personen, Einrichtungen u.ä. im Schulhaus müssen durch die Schulleitung genehmigt werden.

3. Räume

Der Unterricht findet in zwei Gebäuden statt (Haus 1 - Gartenstr. 12, Haus 2 - Fritz-Reuter-Str. 40). Für den Sportunterricht werden Sportstätten der Stadt genutzt.

Die Schüler und die raumverantwortlichen Lehrer sind für die Sauberkeit und Ordnung in und vor den Räumen verantwortlich. Mobiliar und Unterrichtsmittel sind sorgfältig zu behandeln. Beschädigungen sind unverzüglich einem Pädagogen zu melden.

In allen Gebäuden der JONA Schule müssen Schuhe getragen werden. Für die Klassen 1-6 besteht eine Wechselschuhpflicht¹. Die Schuhe werden in die Regale auf dem Flur gestellt.

Für die Klassen 7-12 besteht eine zusätzliche Pflicht zum Fegen der Klassenräume.

In den Laboren und Fachräumen sind die jeweiligen Raumordnungen zu beachten. Fachräume, Labore, Werkstätten, Sporthallen, Bibliothek und Aula dürfen nur bei Anwesenheit eines Lehrers betreten und genutzt werden. Für den Aufenthalt und das Verhalten in Fach- und Sonderräumen gelten besondere Festlegungen. Darüber werden die Schüler zu Beginn des Schuljahres belehrt.

Alle Räume sind nach einer Nutzung im ordentlichen Zustand zu hinterlassen.

¹ Wechsel von Schuhen, die außerhalb des Klassenraumes bzw. im Klassenraum getragen werden.

Nach der letzten Stunde in dem jeweiligen Raum werden die Stühle hochgestellt, ggf. der Boden gefegt, alle Fenster verschlossen, die Beleuchtung und PCs ausgeschaltet und die Räume bis zur planmäßigen Reinigung am Nachmittag verschlossen.

In der Mensa wird auf eine angemessene Esskultur geachtet. Nach dem Mittagessen räumt jeder das gebrauchte Geschirr ab. Die Schüler wischen die Tische ab und stellen die Stühle ran.

4. Befreiung, Krankmeldung

Die Erkrankung eines Schülers wird im Sekretariat durch die Eltern vor Unterrichtsbeginn telefonisch mitgeteilt und anschließend schriftlich bestätigt.

Bei häufigen oder länger andauernden Erkrankungen ist eine ärztliche Krankschreibung oder ein ärztliches Attest vorzulegen. Über die Notwendigkeit entscheidet die Schulleitung nach Absprache mit dem Klassenlehrer.

Bei Erkrankungen während der Unterrichtszeit melden sich die Schüler beim nachfolgenden Fachlehrer ab. Danach wird im Sekretariat die Erkrankung dokumentiert und die Eltern werden benachrichtigt.

Arztbesuche während der Unterrichtszeit sollten nur bei akuten Erkrankungen vorgenommen werden. Die ärztliche Terminkarte oder eine schriftliche Bestätigung der Eltern muss vorgelegt werden.

Anträge der Eltern auf Beurlaubung vom Unterricht bei außerordentlichen Situationen sind generell vom Schulleiter zu genehmigen. Stundenweise Befreiung genehmigt der Klassenlehrer/Tutor.

5. Verstöße

Bei Verstößen gegen die geltende Schul-/Pausenordnung ist entsprechend des geltenden Schulgesetzes MV zu verfahren (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen).

6. Inkrafttreten

Diese Schulordnung tritt durch die Beschlüsse der Lehrerkonferenz und des Beirates am 1. August 2019 in Kraft.